

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>2015-09-005</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	04.09.2017	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss IX-Mailing/Feldkirchen	

**Beratungsgegenstand**

„Änderung der Vorfahrtsregelung an der Abzweigung zur MVA von der Regensburger Straße in die Straße Am Mailinger Bach“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Situation wurde nach der Prüfung 2014/15 erneut begutachtet. Grundsätzlich sind keine gravierenden Veränderungen an der Verkehrssituation feststellbar, sodass eine Änderung der Vorfahrtsregelung aus fachlicher Sicht nach wie vor nicht angebracht ist.

Die Verkehrsrechtlichen Möglichkeiten und Vorgaben wurden in der letzten Stellungnahme bereits ausführlich dargelegt. Es kann festgehalten werden, dass eine Änderung der Vorfahrtregelung zwar grundsätzlich möglich ist, dafür aber sehr hohe Hürden vorliegen. Eine abknickende Vorfahrt kann demnach nur angeordnet werden, wenn der Fahrzeugverkehr in dieser Richtung erheblich stärker ist als in der Geradeausrichtung. Die letzten Verkehrszählungen ergeben im Bereich IN11 am Kreis ca. 4.100 Kfz/Tag, ca. 1.500 Kfz/Tag biegen in die Straße Am Mailinger Bach ab oder kommen aus dieser Richtung. Dies lässt den Schluss zu, dass es sich hierbei nicht um die maßgebliche Fahrbeziehung handelt. Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern, der in diesem Fall zuständigen Höheren Straßenverkehrsbehörde, würde auch diese einer abknickenden Vorfahrt die Zustimmung nicht erteilen.

Mit einer Änderung der Vorfahrtsregelung ist außerdem mit einer Verschlechterung der Verssicherheit an dieser Kreuzung zu rechnen. Die Abbiegebeziehungen würden neu geregelt und der gesamte Knotenpunkt dadurch unübersichtlicher, nicht zuletzt aufgrund der versetzten Einmündungen. Dies wird vor allem deshalb kritisch bewertet, da ein hoher Anteil Schwerverkehr die Verbindung vom Kreisverkehr zur MVA und zurück nutzt. Zugleich würde dies auch einen Nachteil für sämtliche von und nach Mailing fahrenden Quell-/Zielverkehre in der sog. Leichtigkeit des Verkehrs bedeuten. Es ist wahrscheinlich, dass die Geradeausrichtung ortsaußwärts mit einem Stoppschild versehen werden müsste.

Eine Lärmreduzierung würde auch bei einer geänderten Vorfahrtsregelung nicht eintreten, da Lastkraftfahrzeuge in dieser rechtwinklig abknickenden Fahrbeziehung in jedem Fall abbremsen müssen, um diese durchfahren zu können.

Auch im Zusammenhang mit der durch das Tiefbauamt geplanten und aktuell im Bau befindlichen Geh- und Radweganlage auf der Nordseite der IN11 zwischen Kreisel und der Straße Am Mailinger Bach würde sich die Situation für die Radfahrer in Summe verschlechtern, insb. da Radfahrer bei der Auf- und Ableitung dann auf viele verschiedene vorfahrtsberechtignte Fahrströme achten müssten.

Bei der abschließenden fachlichen Bewertung überwiegen daher die Gründe, die gegen die Änderung der Vorfahrtsregelung sprechen. Unabhängig davon lehnt die Regierung von Oberbayern als vorgesetzte Verkehrsbehörde die Änderung der Vorfahrtsregelung klar ab.

Bei der Begutachtung konnte allerdings festgestellt werden, dass der Bewuchs im Bereich der Eimündung stark zugenommen hat. Um die Ausfahrtsicht aus der Straße Am Mailinger Bach zu verbessern, werden wir einen Vegetationsrückschnitt veranlassen.

gez.

Johannes Wegmann  
Amtsleiter